



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37 „Seniorenwohnen“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

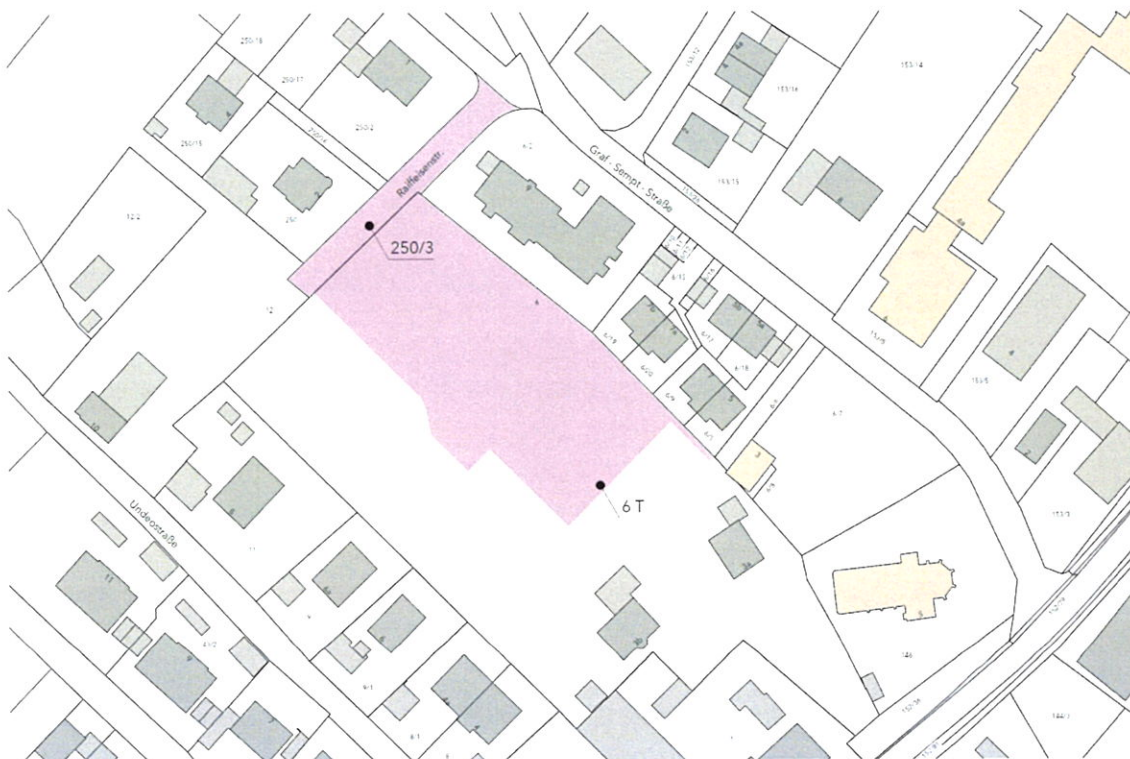
Die Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Seniorenwohnen“ den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich (Lageplan):

Das Planungsgebiet umfasst die Teilfläche der Flurnummer 6 (Hauptbaugebiet) und die Flurnummer 250/3 (Haupterschließungsstraße) der Gemeinde Forstinning.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Verfahrensart:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Forstinning hat das Ziel mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebiets, das speziell auf Seniorenwohnen mit einer Pflegeeinrichtung ausgelegt ist, den dringend benötigten Bedarf an Einrichtungen der Alten- und Pflegeversorgung zu decken.

Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom



28.04.2026 wurde die Voraussetzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen“ geschaffen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Forstinning hat in der Sitzung vom 28.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Seniorenwohnen“ gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Auf Grund § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Gemeinderat in der Fassung vom 28.04.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Seniorenwohnen“ sowie die Begründung in der Fassung vom 28.04.2026 liegen

von Mittwoch, 29. April 2026 bis Mittwoch, 9. Juni 2026

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (1. OG) – während den allgemeinen Dienststunden für **jedermanns Einsicht öffentlich aus**.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.forstinning.de unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik > Rathaus > Bauleitplanung“ oder im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Gemeindename: Forstinning > laufende Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Es wird gebeten Stellungnahmen bevorzugt elektronisch an bauverwaltung@forstinning.de zu übermitteln. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Seniorenwohnen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs des Bebauungsplans „Seniorenwohnen“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Forstinning, den 29. April 2026

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang

**vom
bis**

**29. April 2026
9. Juni 2026**